

**Festlegung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020
für die Gemeindekindergärten
- Beschlussfassung**

TOP	Gremium	Datum	Status	Beratungszweck	J	N	E
5	Gemeinderat	24.06.2019	öffentlich	Zustimmung			

Anlage	Anlage 1: Festlegung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020
---------------	----------------------------------------------------------------------------

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Elternbeiträge nach den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände und die Ganztagesbetreuung für das **Kindergartenjahr 2019/2020** gem. **Anlage 1** neu festzulegen.

I. Sachverhalt und Begründung

1.1. Festlegung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020 für die Gemeindekindergärten

Die Vertreter des Gemeindetags, Städtetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die erforderliche Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2019/2020 verständigt. Dabei halten alle Verbände an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben.

Vor diesem Hintergrund sprechen sich die Kommunalen Landesverbände und die Kirchen dafür aus, die Elternbeiträge mit einer Steigerung von 3% in Anlehnung an die üblichen Tarifentwicklungen, zunächst nur für ein Jahr zu empfehlen.

Eine frühere Abstimmung zu den neuen Elternbeiträgen war angesichts der abzuwartenden Ergebnisse im KiQuTG („Gute-Kita-Gesetz“) nicht möglich, da zunächst von möglichen Regelungsbedarfen durch dieses Gesetzgebungsverfahren bei der künftigen Ausgestaltung der Elternbeiträge ausgegangen wurde.

Die Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge legen eine Staffelung der Elternbeiträge nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie zugrunde. Ziel ist, Familien mit mehreren Kindern zu entlasten.

Bei Gruppen mit **verlängerten Öffnungszeiten** (durchgehend 6 Stunden) ist für die festgelegten / empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 % gerechtfertigt.

Für die Betreuung von **unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen** muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100% gegenüber dem Beitrag in Ü3-Gruppen gerechtfertigt.

Die gemeinsamen Festlegungen enthalten auch eine Fortschreibung der Beiträge für die Krippen. Diese orientieren sich grundsätzlich ebenfalls an einem Deckungsgrad von 20 % der voraussichtlichen Betriebsausgaben bei einer Betreuungszeit von sechs Stunden. Eine mögliche Anpassung der gemeinsamen Empfehlungen hinsichtlich einheitlicher Betreuungsformen wird weiterhin geprüft. Zum jetzigen Zeitpunkt wurde diese Möglichkeit bewusst nochmals zurückgestellt, um die weiteren politischen Entwicklungen abzuwarten.

Die Gemeinde Oberderdingen hat bisher, wie in der Vergangenheit auch empfohlen, bei Betreuungszeiten über 6 Stunden, die Krippenbeiträge entsprechend den sich erhöhenden Kosten angepasst. Dabei wurde bei der Ganztagsbetreuung maximal der Elternbetrag basierend auf einer neunstündigen Betreuung am Tag erhoben. Dies soll auch weiterhin so gehandhabt werden, wenn es in der Kita IdeenReich mittlerweile auch eine Betreuungsmöglichkeit von bis zu 10 Stunden bzw. 10,5 Stunden täglich gibt. Die entsprechende Umrechnung würde jedoch auf einmal eine unverhältnismäßige Steigerung für die betroffenen Eltern mit sich bringen.

Die vorgeschlagenen Elternbeiträge insbesondere im Krippenbereich sind in der Summe für die Eltern ohne Frage ein beachtlicher Betrag. Auf die Stunde jedoch herunter gerechnet, kostet eine 1-Kind Familie die VÖ-Betreuung rund 3,10 €. Bei 10 Krippenkindern bedeutet dies maximale Einnahmen für die Gemeinde in Höhe von 31 € / Stunde (Voraussetzung nur 1-Kindfamilien). Der Mindestpersonalschlüssel liegt bei dieser Betreuungsform bei 2,06 Stellen und kostet die Gemeinde allein schon rund 55 € in der Stunde (durchschnittliche Personalkosten / EG S8 a St. 3). Hinzu kommen noch die sonstigen Betriebskosten.

Die Betriebskostenabrechnungen für die Kindergärten in der Gemeinde Oberderdingen sind für das Jahr 2018 derzeit noch nicht abgeschlossen. Bei der letzten **Betriebskostenabrechnung 2017** lag der Kostendeckungsgrad durch die Elternbeiträge des Gemeindekindergartens in Flehingen bei 19,62 %, in der Kita IdeenReich bei 16,15 % im Hauptgebäude und in der Außenstelle bei 18,40 % sowie im Gemeindekindergarten am Lindenplatz bei 11,86 %.

Der Kostendeckungsgrad der kirchlichen und freien Träger betrug im Durchschnitt 16,28 %. Am niedrigsten war der Kostendeckungsgrad im Kath. Kindergarten Oberderdingen mit 12,27 %. Den höchsten Kostendeckungsbeitrag hatte der Rudolf-Steiner-Kindergarten mit 25,48 %, allerdings war hier bisher im Elternbeitrag auch die Verpflegung mit enthalten.

Die Gemeinde Oberderdingen (hat nach derzeitigem Stand) im **Haushaltsjahr 2018** insgesamt **4.572.760 EUR** für den Betrieb der Kindertagesbetreuung aufgewendet.

Auf der Einnahmenseite stehen **2.026.684 EUR** gegenüber.

Davon entfallen **1.548.815 EUR (76%)** auf die Förderung des Landes im Rahmen des Finanzausgleichs.

Rund **49.511 EUR** erhielt die Gemeinde aufgrund des interkommunalen Kostenausgleichs von anderen Städten und Gemeinden.

Aufgrund der Kooperationsvereinbarungen für das Schneckenhaus und für die Kita IdeenReich erhielt die Gemeinde im Jahr 2018 insgesamt **44.185 EUR**.

In den Gemeindekindergärten wurden Elternbeiträge in Höhe von **267.107 EUR** bezahlt. Bei dem restlichen Betrag handelt es sich um sonstige Einnahmen sowie die Mieteinnahmen (**18.960 EUR**) für das Schneckenhaus.

Die Gemeinde hat damit einen Anteil von 2.546.076 EUR zur Finanzierung aus Eigenmitteln aufzubringen. Dies entspricht rund 56 %.

1.2. Festlegung der Elternbeiträge für Ganztagesbetreuungsplätze (Ü3) für das Kindergartenjahr 2019/2020 für die Gemeindekindergärten

Für die sonstigen Angebotsformen (insbesondere Ganztagesbetreuung) erfolgt weiterhin keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge.

Die Gemeindeverwaltung schlägt daher vor, wie in der Vergangenheit auch, die Anpassung dieser Beiträge entsprechend der prozentualen Veränderung der Beiträge zur Regelgruppenbetreuung zu erhöhen.

Nach entsprechender Auf-/Abrundung der dann errechneten Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020 würden sich die Beiträge für die Ganztagsbetreuung im Vergleich zum vergangenen Jahr dann um 3,3 % (bei einer 1-Kind-Familie); 2,98 % (bei einer 2-Kind-Familie); 3,42% (bei einer 3-Kind-Familie) und 4,44 % (bei einer 4-Kind-Familie) erhöhen.

Die Gemeinde Oberderdingen erhebt die Elternbeiträge für 11 Monate. Der Monat August ist beitragsfrei.

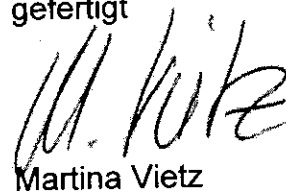
Oberderdingen, 05.06.2019

gesehen



Thomas Nowitzki
Bürgermeister

gefertigt



Martina Vietz

Festlegung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020 für die Gemeindekindergärten

1. Regelgruppenbetreuung Ü3

Kinder unter 18 Jahren in der Familie	2018/2019	Beschlussvorschlag 2019/2020*	Erhöhung in %
1	124,00 €	128,00 €	3,23
2	95,00 €	98,00 €	3,16
3	63,00 €	65,00 €	3,17
4	21,00 €	22,00 €	4,76

*entsprechend der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände

2. VÖ-Betreuung Ü3

Kinder unter 18 Jahren in der Familie	Regelbeitrag 2019/2020	Zuschlag 25 %*	VÖ-Beitrag 2019/2020*
1	128,00 €	32,00 €	160,00
2	98,00 €	24,50 €	122,50
3	65,00 €	16,25 €	81,25
4	22,00 €	5,50 €	27,50

*entsprechend der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände

Kinder unter 18 Jahren in der Familie	2018/2019	Beschlussvorschlag 2019/2020 (gerundete Beiträge)	Erhöhung in %
1	155,00 €	160,00 €	3,23 €
2	119,00 €	123,00 €	3,36 €
3	79,00 €	81,00 €	2,53 €
4	26,00 €	28,00 €	7,69 €

3. GT-Betreuung Ü3

Kinder unter 18 Jahren in der Familie	2018/2019	2019/2020*	Erhöhung in %*
1	212,00 €	218,85 €	3,23
2	168,00 €	173,31 €	3,16
3	117,00 €	120,71 €	3,17
4	45,00 €	47,14 €	4,76

* entsprechend der prozentualen Erhöhung der Regelbeiträge

Kinder unter 18 Jahren in der Familie	2018/2019	Beschlussvorschlag 2019/2020 (gerundete Beiträge)	Erhöhung in %
1	212,00 €	219,00 €	3,30
2	168,00 €	173,00 €	2,98
3	117,00 €	121,00 €	3,42
4	45,00 €	47,00 €	4,44

Für die Kinder unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen wird jeweils (RG, VÖ, GT) der doppelte Beitrag erhoben.

4. Kinderkrippen / U3-Betreuung

4.1 gemeinsame Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände für das Kindergartenjahr 2019/2020

Kinder unter 18 Jahren in der Familie	Betreuungszeit von 6 Stunden/Tag*	Betreuungszeit von 7 Stunden/Tag**	Betreuungszeit ab 9 Stunden/Tag**
1	376,00 €	438,67 €	564,00 €
2	279,00 €	325,50 €	418,50 €
3	190,00 €	221,67 €	285,00 €
4	75,00 €	87,50 €	112,50 €

* entsprechend der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände

** entsprechende Anpassung der Kosten aufgrund höherer Betreuungsstunden

4.2 Beschlussvorschlag: Krippenbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020 (gerundete Beiträge)

1. Betreuungszeiten von 6 Stunden/Tag

Kinder unter 18 Jahren in der Familie	2018/2019	2019/2020 (gerundet)	Erhöhung in %
1	365,00 €	376,00 €	3,01
2	272,00 €	279,00 €	2,57
3	184,00 €	190,00 €	3,26
4	73,00 €	75,00 €	2,74

2. Betreuungszeit von 7 Stunden/Tag

Kinder unter 18 Jahren in der Familie	2018/2019	2019/2020 (gerundet)	Erhöhung in %
1	426,00 €	439,00 €	3,05
2	317,00 €	326,00 €	2,84
3	215,00 €	222,00 €	3,26
4	85,00 €	88,00 €	3,53

3. Betreuungszeit ab 9 Stunden/Tag

Kinder unter 18 Jahren in der Familie	2018/2019	2019/2020 (gerundet)	Erhöhung in %
1	548,00 €	564,00 €	2,92
2	408,00 €	419,00 €	2,70
3	276,00 €	285,00 €	3,26
4	110,00 €	113,00 €	2,73